



Stadt Brunsbüttel

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71 (Vorhaben- und Erschließungsplan) „Bürgerwindenergieanlage Westerbelmhusen“

Bearbeitungsstand: 18.11.2013
Bvh.-Nr.: 12108

VEP 6: Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 (4) BauGB

Auftraggeber

Windpark Westerbelmhusen GmbH & Co. KG
Narzissenweg 1a
25541 Brunsbüttel

Auftragnehmer

Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen GmbH
Grossers Allee 24, 25767 Albersdorf
(0 48 35) 97 77 – 0, Fax: (0 48 35) 97 77 - 22

Projektbearbeitung

Projektleitung: Dipl.-Ing. Matthias Frauen
(0 48 35) 97 77 – 13, m.frauen@sass-und-kollegen.de

Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. Frank Matthiessen
(0 48 35) 97 77 – 15, f.matthiessen@sass-und-kollegen.de

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 (4) BauGB

Die Zusammenfassende Erklärung berücksichtigt die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Planung berücksichtigt wurden.

Im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 71 „Bürgerwindenergieanlage Westerbelmhusen“ wurde eine schutzgutbezogene Bestandserhebung zur Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Umweltbericht als Teil der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71 dokumentiert. Zudem wurden zur Betrachtung der Auswirkungen auf die Tierwelt spezielle Gutachten erstellt.

Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 71 werden Eingriffe in die Schutzgüter so weit wie möglich vermieden oder gemindert. Nicht zu vermeidende Beeinträchtigungen werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen.

Durch die festzusetzenden Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen kann sichergestellt werden, dass nach Umsetzung aller Maßnahmen erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter nicht bestehen. Das Landschaftsbild wird aufgrund der erheblichen Vorbelastung durch die vorhandenen Windenergieanlagen nur in geringem Umfang zusätzlich beeinträchtigt. Zudem ist die Wertigkeit des Landschaftsbildes durch die deutliche Überprägung der Landschaft durch intensive Landwirtschaft als gering einzuschätzen.

Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen umweltrelevanten Hinweise wurden berücksichtigt und soweit sie der Klarstellung dienen, in die Begründung übernommen.

Seit August 2013 wird ein Höhenmonitoring an einer WKA im Windpark Kattrepel durchgeführt. Für die abschließende Beurteilung des Fledermauszuges sind die Ergebnisse dieses Monitorings im Rahmen des nachfolgenden Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz auszuwerten. Auf Grundlage der Ergebnisse erfolgt die Entscheidung, ob das Höhenmonitoring im folgenden Jahr ebenfalls durchzuführen ist. Zudem ist der Unteren Naturschutzbehörde spätestens im Rahmen des nachfolgenden Genehmigungsverfahrens ein Nachweis über die Bereitstellung der Ökopunkte als Ausgleichsmaßnahme vorzulegen.

Hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Belange wurden im Rahmen der Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen (Schutzgut Tiere) ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, ein Ornithologisches sowie ein Fledermausgutachten erarbeitet. Durch das geplante Vorhaben werden artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nicht verwirklicht.

Erhebliche Beeinträchtigungen, die in nationale Schutzgebiete und in die Natura-2000-Gebietskulisse hineinwirken, sind ebenfalls nicht erkennbar.

In die Begründung zum B-Plan wurde ein Hinweis aufgenommen, nach dem bauliche Veränderungen auch vorübergehender Art an den Einmündungen von Gemeindestraßen und Zufahrten in Straßen des überörtlichen Verkehrs nur im Einvernehmen mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein zu erfolgen haben.

Die Ableitung von Niederschlagswasser erfolgt über die vorhandenen Vorfluter. Aufgrund der geringfügigen, punktuellen Versiegelungen kommt es zu keiner nennenswerten Erhöhung im Aufkommen des Niederschlagswassers.

Eine abschließende Stellungnahme der Luftfahrtbehörde erfolgt im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, wenn die Angaben des genauen Standortes sowie der Gesamthöhe - (geografische Koordinaten nach WGS 84 und Höhe über Grund, Höhe über NN) vorliegen.

Nach dem Ergebnis der schalltechnischen Untersuchung werden in der Nachtzeit die geltenden Orientierungs- bzw. Grenzwerte bereits durch die Vorbelastung der zurzeit vorhandenen oder genehmigten Windenergieanlagen überschritten. Daher ist die geplante Anlage nachts bei einem schallreduzierten Betrieb mit einem maximalen immissionsrelevanten Schallleistungspegel von 96,1 dB(A) zu betreiben. Der Schallleistungspegel wird auch mit dem von der Enercon GmbH garantierten Schallleistungspegel für schallreduzierten Betrieb mit 1.000 kW nicht eingehalten. Sofern kein geeigneter Betriebsmodus gefunden wird, muss die Anlage daher nachts abgeschaltet werden.

Damit es bei den umliegenden Wohngebäuden nicht zu Überschreitungen der empfohlenen Richtwerte für den Schattenwurf von 30 Stunden pro Jahr bzw. 30 Minuten pro Tag kommt, ist der Betrieb der Anlage nur mit einer Schattenabschaltung zulässig.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, die über die beschriebenen Auswirkungen hinausgehen, können ausgeschlossen werden.

Mit der Ausweisung des Windeignungsgebietes Nr. 20 gem. Teilfortschreibung des Regionalplanes IV 2012 sind bereits planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Windenergieanlage geschaffen worden. In diesem Rahmen wurden alternative Planungsmöglichkeiten untersucht. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71 nimmt die Stadt Brunsbüttel auf der Ebene der kommunalen Bauleitplanung die Möglichkeit der Feinsteuerung für die Zulassung der Anlage wahr.

Als Fazit lässt sich feststellen, dass nach Ermittlung und Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 71 der Stadt Brunsbüttel keine erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes verbleiben. Die nicht vermeidbaren und nicht minimierbaren Beeinträchtigungen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung vollständig auszugleichen bzw. durch Ersatzmaßnahmen zu kompensieren.